

Berechtigt und befähigt für Konrektorstelle?

Beitrag von „RebelHeart“ vom 2. März 2015 17:05

Mir geht es ja vordergründig um die Grundschulen.
Und laut Stellenausschreibungen ist dies ein Jahr nach Probezeit möglich.

Zitat

Beförderungsvoraussetzung gem. § 20 Abs. 2 LBG ist eine Dienstzeit von 1 Jahr nach Beendigung der Probezeit

Durch die Verkürzung um ein Jahr, wäre dieses Jahr doch dann ausser Kraft gesetzt?!

Aber ist das Theorie oder gibt es wirklich auch eine reelle Chance?
Darf ich mich bei zwei Schulen parallel bewerben?